



## Allgemeine Impfinformationen für Eltern und Schulen: Auch unter [www.sichimpfen.ch](http://www.sichimpfen.ch)

### Durch Impfen können wir übertragbare Krankheiten verhüten

- Guter Schutz** Impfungen sind das wirksamste Mittel, sich und sein Kind gegen schwere Krankheiten und deren Komplikationen zu schützen. Impfungen sind nicht nur wirksam, sie sind auch sicher. Sie schwächen das eigene Immunsystem nicht, ganz im Gegenteil, sie unterstützen dieses in der Abwehr der Krankheitskeime.
- Keine Angst davor** In der Regel sind Impfungen gut verträglich und die Impfreaktionen mild. Jede Impfung ahmt zwar eine natürliche Infektion nach, jedoch fast frei von Krankheitszeichen und frei von schweren Auswirkungen der Erkrankung. Keine Angst vor Impfungen: Sie verursachen auch keinen Autismus oder Multiple Sklerose.
- Nebenwirkungen** Die meisten Nebenwirkungen sind vorübergehend und lokal, wie Schwellung, Rötung oder Verhärtung an der Einstichstelle. Schwere Nebenwirkungen sind extrem selten und meldepflichtig an die Behörden.
- Impfempfehlung** Über [www.sichimpfen.ch](http://www.sichimpfen.ch) kann man sich über den aktuellen Impfplan orientieren. „Neue Impfungen werden einer genauen Prüfung unterzogen und erst in den Impfplan aufgenommen, wenn die Vorteile klar gegenüber einem Restrisiko und Nebenwirkungen überwiegen“ (BAG).
- Durchimpfung** Nur mit einer guten Durchimpfung der Bevölkerung ist ein Rückgang gewisser Krankheiten (z.B. Kinderlähmung) oder ihr vollständiges Verschwinden (z.B. echte Pocken) möglich. Bei einigen schweren Krankheiten, z.B. bei Masern, ist die Impfquote in der Schweiz so tief, dass es immer wieder zu Masernepidemien und Komplikationen kommt, die häufig zu Spitalaufenthalten (pro Jahr 10% bis 20% der Erkrankungen) und nicht selten zu Todesfällen oder bleibenden Schädigungen führen. „Sich oder seine Kinder impfen zu lassen ist auch ein Akt der Solidarität. Nichtgeimpfte bringen jene Menschen in Gefahr, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, z.B. Säuglinge, schwangere Frauen oder Personen mit Immunschwäche“ (BAG).
- Zuständigkeit** Ihr Kind wird in erster Linie durch Ihren Kinderarzt oder Ihre Hausärztin geimpft. Die Schulärzte und Schulärztinnen haben die Aufgabe, den Impfschutz der Schüler und Schülerinnen zu überprüfen und Impfempfehlungen abzugeben. Sie können den Eltern auch ein Impfangebot machen. Sie impfen jedoch nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern und helfen so Impflücken zu beheben.

---

### Durch Impfen verhütbare Erkrankungen:

Gegen welche Krankheiten im Schulalter impft auch der Schularzt oder die Schulärztin. Für Schulkinder sind die Impfungen beim Schularzt bzw. der Schulärztin kostenlos. Siehe auch Merkblätter unter [www.vsa.zh.ch/sad](http://www.vsa.zh.ch/sad)

- Diphtherie** Schwere bakterielle Nasen-Rachen-Entzündung mit Behinderung der Atmung. Der Verlauf kann lebensbedrohlich sein. Komplikationen: Lähmungen, Lungen- und Herzmuskelentzündung. Die Ansteckung erfolgt durch Speicheltröpfchen.
- Tetanus** Starrkrampf-Bakterien sind überall im Boden, der Erde, im Staub. In einer verschmutzten Wunde produzieren sie ein meist tödliches Nervengift. Dieses verursacht schmerzhafte und lebensgefährliche Muskelkrämpfe auch der Atemmuskulatur. Trotz Intensivpflege sterben ca. 25% der Patienten.
- Pertussis** Keuchhusten ist eine sehr ansteckende Bakterien-Infektion der Atemwege, die vor allem bei Säuglingen schwer und auch tödlich verlaufen kann. Die Infektion verursacht lang anhaltende Hustenanfälle, die zum Erstickungstod führen können.
- Poliomyelitis** Der Virus der Kinderlähmung wird meist durch direkten Körperkontakt übertragen. Das Nervensystem wird angegriffen und verursacht Lähmungen an verschiedenen Körperregionen. Diese Kinderkrankheit kann auch Erwachsene befallen und zum Tod oder zu dauernden Lähmungen führen.
- Masern** Hoch ansteckende Virusinfektion, die durch Tröpfchen beim Husten und Niesen übertragen wird. Hohes Fieber und Hautauschlag über dem ganzen Körper sind typische Symptome. Als Begleiterkrankung können Mittelohr-, Lungen- oder Hirnhautentzündung auftreten, die nicht selten zu Komplikationen mit Todesfolgen oder dauerhaften Schädigungen führen. Wegen der schlechten Durchimpfung sterben heute noch Kinder an Masern, auch in der Schweiz.
- Mumps** Virale Drüsenerkrankung, die durch Tröpfchen beim Husten übertragen wird. Typische Symptome: Fieber und eine schmerzhafte Schwellung an den Wangen. Meist harmlose Erkrankung. Sie kann auch zu Hirnhautentzündung oder zu Hörstörungen führen. Eine Hodenentzündung ist bei Männern häufig.
- Röteln** Meist harmlose virale Kinderkrankheit, nicht aber für ungeimpfte, schwangere Frauen und ihr werdendes Kind. Das Rötelnvirus führt zu schwersten Missbildungen beim Kind in den ersten 4 Monaten der Schwangerschaft. Die Röteln werden ebenfalls durch Tröpfchen übertragen.
- Varizellen** Das hoch infektiöse Virus wird durch Tröpfchen beim Husten, Niesen, Sprechen und durch das Berühren geplatzter Hautbläschen übertragen, dies bereits Tage vor dem Ausbruch des typischen Bläschen-Ausschlags. Die Krankheit bleibt übertragbar bis zum Verkrusten aller Bläschen. Die Heilung ist meist problemlos, jedoch kann der Virus später eine Gürtelrose (Herpes zoster) verursachen. Für schwangere Frauen und Säuglinge ist der Virus nicht harmlos, weshalb eine Schutzimpfung empfohlen wird.

---

**Hepatitis B** Bei jeder 4. infizierten Person entsteht eine schwere Leberentzündung, die chronisch verlaufen und zu Leberschrumpfung oder Leberkrebs führen kann. Übertragen wird der Virus einerseits durch ungeschützten Geschlechtsverkehr, andererseits durch Kontakt mit Blut oder anderen Körpersekreten eines Erkrankten. Die typischen Symptome sind Appetitlosigkeit, Erbrechen und eine Gelbfärbung der Haut aufgrund der Leberschädigung.

**FSME** Das Frühsommer-Meningoenzephalitisvirus (virale Hirnhautentzündung) wird von infizierten Zecken auf den Menschen übertragen (ausführliche Informationen auf [www.vsa.zh.ch/sad](http://www.vsa.zh.ch/sad)). Der Kanton Zürich zählt zu den Gebieten, in denen die FSME-Impfung ab dem 6. Lebensjahr empfohlen und von den Krankenversicherern übernommen wird. Das Virus kann bei älteren Kindern und Erwachsenen eine Hirnhautentzündung verursachen, die auch bleibende Schädigungen hinterlassen kann.

**HPV** Humane Papillomaviren sind sexuell übertragbare Viren und Hauptursache für Gebärmutterhalskrebs. Die Ansteckung kann durch die HPV-Impfung verhindert werden, weshalb wichtig ist, dass Mädchen und junge Frauen vor ihrem ersten Geschlechtsverkehr geimpft werden. Im Rahmen des kantonalen Impfprogramms ist für Mädchen und junge Frauen von 11 bis 25 Jahren die Impfung kostenlos. Wird die Impfung ausserhalb des kantonalen Impfprogramms durchgeführt übernehmen die Krankenkassen die Kosten nicht. Die Impfung ersetzt weder den Schutz mittels Kondom vor anderen sexuell übertragbaren Krankheiten noch die regelmässigen Kontrollen bei der Gynäkologin oder beim Gynäkologen, da ca. 25% der Gebärmutterhalskrankungen durch HPV-Viren verursacht werden, die nicht in den Impfstoffen enthalten sind.

### Wie impft der Schularzt bzw. die Schulärztin?

Gegen die meisten Krankheiten gibt es kombinierte Impfungen z. B. diTePerPolio oder MMR gegen Masern, Mumps und Röteln. Der Schularzt oder die Schulärztin kann verschiedene Impfungen miteinander verabreichen an verschiedenen Stellen der Oberarme.

Einige Impfungen brauchen 2 bis 3 Wiederholungen innerhalb einer bestimmten Zeit bis ein sicherer Impfschutz erreicht ist.

Der Schularzt oder die Schulärztin impft nur, wenn das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegt. Die Impfungen sind dann kostenlos, wenn er oder sie den Impfstoff im kantonalen Schulärztlichen Dienst bestellt. Unter [www.vsa.zh.ch/sad](http://www.vsa.zh.ch/sad) können Sie sich darüber und zu anderen Themen informieren.